

DER BÜRGERMEISTER
Tiefbau

Vorlagen-Nr.:
BA 057/2024
Berichterstattung:
Beigeordneter Stadtbaurat Mönter
Vorlagenersteller/in:
Frau Strietholt
Datum:
14.02.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2024	Bauausschuss	Anhörung
13.03.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
14.03.2024	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Parkgebührenordnung

Beschlussentwurf:

1.

Die als Anlage beigefügte VII. Änderung der „Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Dülmen (Parkgebührenordnung) vom 14.05.1992“, in der Fassung der VI. Änderung vom 23.09.2022, wird beschlossen.

2.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH werden angewiesen, eine Anhebung der Parkgebühren für den Parkplatz an der Nonnengasse für jede angefangene halbe Stunde auf 0,75 € zu beschließen.

3.

Die Erhöhung soll bereits zeitgleich mit der Erhöhung der Parkgebühren für städt. Flächen zum 01.07.2024 durch die Geschäftsführung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH umgesetzt werden

Begründung:

Die derzeit gültige Parkgebührenordnung in der Fassung der VI. Änderung trat am 01.01.2023 in Kraft. Die Änderung betraf die bestehende Regelung zum kostenlosen Parken für Elektrofahrzeuge im Sinne des § 9 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung schlägt die Verwaltung vor, diese Regelung nicht über den 31.12.2024 hinaus zu verlängern. Die Elektromobilität hat sich in Dülmen etabliert, sodass eine weitere Förderung durch das kostenfreie Parken für Elektrofahrzeuge ab dem Jahr 2025 nicht mehr notwendig ist.

Der Tarif der Parkgebühren wurde zuletzt zum 01.06.2011 auf 0,50 € je halbe Stunde erhöht. Dieser Betrag ist heute nicht mehr angemessen. Aufgrund der allgemein gestiegenen Preise in den letzten Jahren und der aktuellen Haushaltssituation wird vorgeschlagen, die Parkgebühren auf **0,75 € je halbe Stunde** zu erhöhen. Es handelt sich bei den gebührenpflichtigen Stellplätzen der Innenstadt um attraktive, zentrumsnahe Flächen, für deren Inanspruchnahme eine Gebühr von 0,75 € für die erste halbe Stunde durchaus angemessen ist. Für alle weiteren angefangenen zwei Minuten werden von der Verwaltung 0,05 € (entspricht 0,75 € für 30 Minuten) als vertretbar angesehen.

Die Änderung der Parkgebührenordnung soll am **01.07.2024** in Kraft treten.

Sollte die geänderte Parkgebührenordnung zum 01.07.2024 in der vorgeschlagenen Fassung in Kraft treten und die Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Stellplätze in der bisherigen Intensität erfolgen, würden sich die Parkgebühreneinnahmen in 2024 um rd. 80.000 € und in den Folgejahren um rd. 160.000 € erhöhen.

Der Parkplatz an der Nonnengasse wird bekanntlich von den Stadtbetrieben Dülmen GmbH bewirtschaftet. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Parkgebühren dort ebenfalls auf 0,75 € je halbe Stunde anzuheben.

Klimarelevanz:

Auswirkungen: keine

Finanzierung:

Für das Umstellen aller Parkscheinautomaten auf die neue Parkgebühr entstehen Kosten in Höhe von rd. 9.000,00 €. Folgekosten entstehen wie bislang für die übliche Unterhaltung der Automaten.

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlage:

VII. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Dülmen (Parkgebührenordnung)